



Björn Thümler Niedersächsischer Minister  
für Wissenschaft und Kultur

An die Mitglieder der  
Fraktionen der SPD und der CDU  
im Niedersächsischen Landtag

Hannover, den 12. Januar 2021

## COVID und Hochschullehre

Sehr geehrte Abgeordnete,

sicherlich haben Sie in den vergangenen Wochen verstärkt Zuschriften von Studierenden erhalten, die Sie um Unterstützung in der finalen Phase des Wintersemesters 2020/2021 bitten bzw. Fragen zum kommenden Sommersemester 2021 stellen. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen zu einzelnen wichtigen Aspekten einige Informationen zukommen lassen. Leider ist gegenwärtig noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang im kommenden Sommersemester 2021 auf Onlinelehre zurückgegriffen werden muss.

Über den im Dezember 2020 beschlossenen Art. 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 2021 wurde die vereinbarte Verlängerung der Regelstudienzeit für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 immatrikuliert und nicht beurlaubt sind, um ein Semester verlängert.

Erste Auswertungen von Prüfungsleistungen im Sommersemester 2020 zeigen deutlich, dass trotz pandemiebedingter Einschränkungen vergleichsweise wenige Leistungen nicht erbracht werden können. Die dahinterstehende Logik, dass in den betroffenen Semestern keine oder nur stark reduzierte Leistungen erbracht werden konnten, erscheint bereits jetzt widerlegt. Daher halte ich eine Verlängerung der Regelstudienzeit um ein weiteres Semester für nicht zielführend. Im Gegenteil würde es vermutlich dazu führen, dass auch für das Sommersemester 2021 entsprechende Forderungen erhoben werden.

Nach § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) können Hochschulen im Rahmen von Härtefallanträgen weitergehend aktiv werden. Auch wenn die Hochschulautonomie eine Weisung zum Umgang mit Härtefallanträgen verbietet, hat mein Haus die Hochschulen um eine möglichst wohlwollende Prüfung entsprechender Sachverhalte gebeten.

Der BAföG-Anspruch verlängert sich analog zur verlängerten Regelstudienzeit um ein Semester. Diese Grundsatzregelung betrifft jedoch nicht Studierende, deren BAföG-Förderzeitraum bereits mit oder vor dem Wintersemester 2019/2020 abgelaufen ist. Dieser Personenkreis kann jedoch nach § Abs. 3 BAföG eine Einzelfallprüfung beantragen. Erstattungsfähige Langzeitstudiengebühren werden – ggf. auf Antrag – zurück überwiesen.

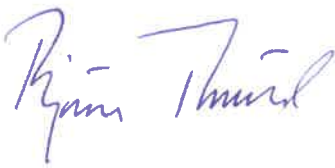
Die gefassten Beschlüsse haben keine Auswirkungen auf die festgesetzten Leistungspunktegrenzen. Ob Prüfungen sachgerecht geplant und durchgeführt werden können, entscheiden die Hochschulen – und dezentral Fakultäten und Institute – in eigener Verantwortung. Hierbei spielt selbstverständlich auch das aktuelle Infektionsgeschehen vor Ort eine wichtige Rolle. Die Dokumentation der verlängerten Regelstudienzeit z.B. in Zeugnissen fällt in die Zuständigkeit der Hochschulen. Dies sollte mit Verweis auf das Haushaltsbegleitgesetz 2021 jedoch unproblematisch sein.

Die Studentenwerke sind umfänglich über alle relevanten Aspekte informiert worden und stehen den Studierenden jederzeit gerne beratend zur Seite. Bei individuellem Klärungs- und Beratungsbedarf ist Studierenden daher die Kontaktaufnahme mit ihrem zuständigen Studentenwerk zu empfehlen.

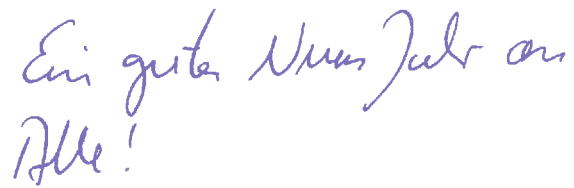
Angesichts zunehmend angespannter öffentlicher Haushalte wird vermehrt die Sorge geäußert, dass Studium und Lehre in Mitleidenschaft geraten könnten. Diese Sorge ist weitgehend unbegründet. Entscheidungen zur Ressourcensteuerung gehören verlässlich zur Finanzautonomie der Hochschulen. Darüber hinaus steht mein Haus im ständigen Austausch mit der Landeshochschulkonferenz und den einzelnen Hochschulen, um unverhältnismäßige Belastungen der Qualität von Studium und Lehre, aber auch von Forschung und Transfer zu vermeiden.

Mein Haus bleibt auch in Zukunft dem Ziel verpflichtet, die Fachkräfte von morgen auszubilden und die Innovationskraft Niedersachsens zu stärken. Es ist dabei auch mein persönliches Ziel, nach Überwindung der Pandemie zügig wieder in einen Normalzustand zurückzukehren und dabei auch die richtigen Lehren aus dem vergangenen Jahr zu ziehen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die dauerhafte Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Björn Thümler". The signature is written in a cursive style with a large initial 'B'.

Björn Thümler

A handwritten message in blue ink that reads "Ein gutes Neues Jahr an Alle!". The text is written in a cursive style.